Basler Zeitung Samstag, 5. Juni 2021

Region

Diese Aussagen stimmen – und diese sind falsch

Faktencheck zum Mindestlohn Vor der Abstimmung vom 13. Juni neigen sowohl Befürworter wie auch Gegner zu einer einseitigen Betrachtung. Die BaZ ordnet ein.

Katrin Hauser

Vor Abstimmungen wird stets dasselbe Spiel gespielt. Es nennt sich Faktenselektion. Die Fakten, die einem in die Karten spielen, werden ausgespielt, während man andere lieber unter den Tisch kehrt, Beim Thema Mindestlohn wird eine solche Partie gerade sehr exzessiv gespielt und je näher der 13. Juni rückt, umso heftiger wird ausgeteilt.

Um für Klarheit zu sorgen, hat die BaZ die Aussagen von Initianten und Befürwortern des Mindestlohns einem Check unterzogen. Dies mithilfe von Statistiken und zwei Experten: der Professorin Conny Wunsch von der Universität Basel, die gerne von Mindestlohngegnern zitiert wird, und dem Kronzeugen der Befürworter, Professor Bruno Lanz von der Universität Neuenburg. Überraschenderweise sind sich die beiden häufig einig.

«Wenn auch ein Ungelernter deutlich über 4000 Franken im Monat verdient, sinkt der Anreiz, eine Ausbildung zu Machen.»

Gegenkomitee



Der Check:

Die düstere Prophezeiung, wonach ein Mindestlohn die Lehre in Basel-Stadt schwächen würde, stösst nicht nur bei den Befürwortern auf Irritation. «Ich Schweiz zu tief verankert», sagt auch Professorin Conny Wunsch. «Solange die Jugend die Lehre als eine Investition in ihre Zuauch keine grosse Gefahr», ergänzt Bruno Lanz.

«Heute kommen 18'000 Erwerbstätige im Kanton trotz 100-Prozent-Job nicht über die Runden.»

Initiativkomitee



Der Check:

Diese Zahl ist das wohl grösste Kuriosum der Mindestlohndebatte. Es beginnt bei der Herkunft der Zahl: Die Initianten sagen, sie seien durch die kantonale Verwaltung und durch eigene Berechnungen darauf gekommen. Das zuständige Departement bestätigt zwar, einmal einen Dreisatz in diese Richtung angewendet zu haben. Das Ergebnis beruhte aber auf zu vie-



Am 13. Juni befindet die basler Stimmbevölkerung über den Mindestlohn. Foto: Keystone

len Annahmen und Rundungen. «Wir können diese Zahl deshalb nicht bestätigen. Uns liegt kein statistisch belastbares Material für eine solche Schätzung vor», sagt Generalsekretärin Brigitte Meyer vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Und nun zur Zahl an sich: Gemäss Initiativkomitee stammt der Schätzwert aus der Lohndenke nicht, dass diese Gefahr strukturerhebung 2018. Darin besonders gross ist. Dazu ist das steht, dass 8,7 Prozent aller Vollduale Bildungssystem in der zeiterwerbenden in der Schweiz weniger als 4000 Franken netto verdienen. Dieser Wert wurde vom Komitee zunächst grosszügig auf «circa neun Prozent» gekunft betrachtet, sehe ich da rundet, dann ohne nachvollziehbare Gründe auf 9,4 Prozent erhöht, auf die Beschäftigtenzahl von Basel-Stadt (191'000 Personen) hinuntergebrochen - und so kam man letztlich auf die 18'000 Personen.

> Diese Rechnung ist zum einen falsch, weil niemand auch nicht die Generalsekretärin des WSU - nachvollziehen kann, wie aus 8,7 plötzlich 9,4 Prozent wurden. Zum anderen ist sie ungenau, da Netto- und Bruttolöhne vermischt werden. Es fallen nämlich wesentlich mehr Beschäftigte unter einen Nettolohn von 4000 Franken als unter einen Bruttolohn von 4000 Franken. Kommt hinzu, dass zu den 191'000 Beschäftigten in Basel-Stadt auch Selbstständige zählen, die keine Angestellten sind.

Nicht zuletzt fängt die Rechnung keine regionalen Unterschiede auf. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung spricht von 7,8 Prozent Tieflohnstellen in der Grossregion Nordwestschweiz im Vergleich zu 10,2 Prozent in der Gesamtschweiz.

Die Schätzung von 18'000 Personen ist unsauber und zu hoch.

«Frauen sind weitaus mehr von Tieflöhnen betroffen als Männer.»

Initiativkomitee

Richtig Falsch

Der Check:

Das stimmt. Gemäss Bundesamt für Statistik sind Frauen, die 90 Prozent oder mehr arbeiten. deutlich häufiger von Löhnen unterhalb von 4000 Franken netto betroffen als Männer. Das lässt sich sowohl mittels regionaler wie auch nationaler Analysen bestätigen.

Bei den Teilzeiterwerbenden ist der Geschlechterunterschied kleiner, aber dennoch vorhanden.

«Arbeitsplätze für sozial benachteiligte Menschen werden mit einem kantonalen Mindestlohn von 21 Franken oder höher vernichtet.»

Gegenkomitee



Der Check:

Diese Aussage ist irreführend, weil sie zu sehr verallgemeinert. Der Mindestlohn kann Arbeitsplätze vernichten, wenn die Wirtschaftslage schlecht ist. Es ist aber vielmehr so, dass Unternehmer weniger Personen einstellen, als dass sie welche entlassen: «Die Unternehmer werden die Kosten für den Mindestlohn einsparen wollen. Da dies über die Preise in der Region Basel relativ schwierig ist, werden sie zögerlicher, was die Einstellung neuer Mitarbeiter betrifft», erklärt Professorin Conny Wunsch.

Je nach Branche sei dies verschieden, ergänzt Professor Bruno Lanz: «Bei den Kurierdiensten beispielsweise ist die Situation ganz anders als in der Gastronomie: Es gibt keinen Gesamtarbeitsvertrag, die Löhne sind sehr tief, die Gewinnmarge aber ziemlich hoch. In einer Branche mit dieser Ausgangslage könnte ein staatlich festgelegter Mindestlohn die Marktlage gar verbessern und die Beschäftigung erhöhen, da es attraktiver wird, in diesem Beruf zu arbeiten.» Wunsch stimmt mit ihm überein, dass sich ein Mindestlohn in manchen Branchen positiv auf die Beschäftigung auswirken kann.

«Unter anderem eine Studie aus Neuenburg zeigt: Ein Mindestlohn schützt die Beschäftigung.»

Sanja Pesic Regio-Leiterin Unia Aargau-Nordwestschweiz

Richtig

Der Check:

Professor Bruno Lanz, der die Studie miterstellt hat, sagt: «Es ist ziemlich gewagt, dies aufgrund unserer Resultate zu sagen, zumal es sich bei der Studie um eine Momentaufnahme handelt.»

Seine Studie zeige Folgendes: «Ein Jahr nachdem der Mindestlohn in Neuenburg eingeführt wurde, haben wir einen Anstieg der Löhne in dort ansässigen Restaurants beobachtet. Gleichzeitig ist die Anzahl Mitarbeitende in den Restaurants nicht gesunken, und auch die Preise sind kaum gestiegen. Das heisst: Die Kostenzunahme durch die höheren Löhne wurde weder durch die Beschäftigung noch durch die Preise kompensiert.»

«Die Pandemie ist ein schlechter Zeitpunkt für die Einführung eines Mindestlohns.»

Stephan Schiesser

Falsch Richtig

Der Check:

Sowohl Conny Wunsch wie auch Bruno Lanz sind der Ansicht, dass die aktuelle Wirtschaftslage einen grossen Einfluss darauf hat, welche Folgen ein Mindestlohn nach sich ziehen kann. «In der Pandemie haben viele Menschen ihren Job verloren. Wenn in Basel-Stadt nun der Mindestlohn kommt, müssen sie eventuell länger darauf warten, wieder einen zu finden», sagt die Professorin.

Neues Modell für Finanzausgleich gefordert

Studie zeigte Mängel auf Die Gebergemeinden im Unterbaselbiet nehmen den Kanton in die Pflicht.

Die zur Interessengemeinschaft für einen massvollen Finanzausgleich zusammengeschlossenen Unterbaselbieter Gemeinden lassen nicht locker: Sie fordern die kantonalen Behörden auf, Vorschläge für ein neues Finanzausgleichsmodell zu prüfen. Mögliche Neuerungen sollen bis 2026 umgesetzt werden können, verlangen die Gemeinden in einer Medienmitteilung. Ungenügend seien heute insbesondere auch die vertikalen Ausgleichszahlungen, sagt der Arlesheimer Gemeindepräsident Markus Eigenmann. Der vertikale Ausgleich umfasst den Transfer von Beiträgen aus der Kantonskasse für die Bildung, die Sozialhilfe und die Infrastrukturkosten weiträumiger Gemeinden.

Grundlage eines möglichen neuen Finanzausgleichsmodells ist eine von Kanton und Gemeinden in Auftrag gegebene Studie des Forschungsbüros Ecoplan, die Mängel im heutigen System aufzeigt und Korrekturen vorschlägt. Ecoplan befindet, dass die finanzstarken Gemeinden zu stark belastet sind und die finanzschwachen Empfängergemeinden keinen Anreiz haben, sich für gute Steuerzahler attraktiver zu positionieren.

Der Ball liegt beim Kanton

Die Baselbieter Finanzdirektion hat sich bei der Publikation der Studie auf den Standpunkt gestellt, die Probleme des Finanzausgleichs müssten die Gemeinden unter sich regeln. Die Gebergemeinden im Unterbaselbiet teilen diese Ansicht nicht. Zwar sei es möglich, im Rahmen der Beratungen in der beauftragten Konsultativkommission kurzfristige Anpassungen am heutigen Modell vorzunehmen. sagte Eigenmann. Doch mit der Ecoplan-Studie seien tiefgreifendere Änderungsvorschläge auf dem Tisch. Es liege jetzt am Kanton, deren Machbarkeit zu prüfen.

Der ungenügende vertikale Ausgleich durch den Kanton führe heute indirekt dazu, dass die finanzstarken Gemeinden über horizontale Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Gemeinden den Bedarf decken müssten. Unklar sei heute auch, wie hoch die Mindestausstattung einer Gemeinde zu definieren sei.

Thomas Dähler

